Nr. 2. Amsterdam

Der Aufbau der Deutschen Arbeitsfront.

(ITF) "Noch ist die letzte Form für die Deutsche Arbeitsfront nicht gefunden, aber sicher ist schon jetzt, dass die Berufsverbände kein Aufgabengebiet behalten werden, das selbst bei weitester Auslegung des Begriffs des Politischen auch nur die kleinste Einwirkung auf die staatliche Sphäre zulässt..... Nicht nur die Aufgaben, die bisher den Berufsverbänden den Charakter einer Gewerkschaft gaben, sondern auch manche Aufgaben der Jugenderziehung, die über die reine Berufserziehung hinausgehen, werden anderen Kräften anvertraut werden." Diese programmatische Erklärung des Führers der Nationalsozialistischen Angestelltenschaft, Hellmuth Schneider-Landmann ("Soziale Praxis" vom 8. Juni 1933), erklärt mit aller wünschenswerten Deutlichkeit, dass die deutschen sogenannten Berufsverbände mit Gewerkschaften nichts mehr zu tun haben. Es könnte auch nicht anders sein, denn in der sogenannten Deutschen Arbeitsfront sollen Unternehmer, Angestellte, Arbeiter, Handwerk, Handel und Gewerbe gemeinsam organisiert sein. Ganz entschieden ist es noch nicht; der Mittelstand sträubt sich dagegen, mit den "Proleten" zusammengesperrt zu werden. Im Rohbau sind bisher nur die "Nationalsozialistische Angestelltenschaft" (N.S.A.) und der "Gesamtverband der deutschen Arbeiter" zu erkennen. Die N.S.A. baut sich im wesentlichen um den früheren Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband und dessen weiblichem Ableger auf. Alle männlichen und weiblichen Angestellten müssen ausnahmslos (so weit sie keine jüdische Grossmutter haben) Mitglieder sein. Die N.S.A. ist mit ihren 9 Unterverbänden nach amtlicher Mitteilung in ihrer Organisationsform abgeschlossen, der "Gesamtverband der deutschen Arbeiter" hat seine endgültige Form noch nicht gefunden.

Nach der Besetzung der freien Gewerkschaften hatte die N.S.B.O. plötzlich den Anspruch erhoben, die grösste deutsche Arbeiterorganisation zu sein, und die Eingliederung der übrigen Verbände in den jetzt als nationalsozialistisch bezeichneten bisherigen A.D.G.B. verlangt. Da die N.S.D.A.P. nicht über gewerkschaftliche Praktiker verfügt und sie sich von den "marxistischen" Gewerkschaftsangestellten unabhängig machen wollte, plante sie eine umfassende Zusammenlegung. Diese Zusammenlegung war leicht möglich, da den Organisationen der gewerkschaftliche Charakter genommen wurde und ihre Verwaltung heute von wenigen Versicherungsfachleuten und nationalsozialistischen Agitatoren leicht bewerkstelligt werden

kann. Es wurden deshalb zunächst die 28 Verbände des A.D.G.B. zusammengelegt.

Dem "Gesamtverband der Deutschen Arbeiter" sind gegenwärtig folgende Verbände angeschlossen:

1. Deutscher Arbeiterverband des Baugewerbes (der ehemalige Deutsche Baugewerksbund, Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands, Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher, Zentralverband der Schornsteinfegergesellen Deutschlands).
2. Deutscher Arbeiterverband des Bergbaus (Verband der Bergbauindustriearbeiter).
3. Deutscher Arbeiterverband des graphischen Gewerbes (Deutscher Buchdruckerverband, Buchbinder- und Papierarbeiterverband, Verband der graphischen Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen, Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe).
4. Deutscher Arbeiterverband der öffentlichen Betriebe (der gerupfte Gesamtverband, der bisher der I.T.F. angeschlossen war, und der Einheitsverband der Eisenbahner).
5. Deutscher Fabrikarbeiterverband (wie bisher).
6. Deutscher Holzarbeiterverband (wie bisher).
7. Deutscher Landarbeiterverband (Deutscher Landarbeiterverband und Allgemeiner Melkerverband Deutschlands).
8. Deutscher Metallarbeiterverband (Deutscher Metallarbeiterverband und Zentralverband der Maschinisten und Heizer).
9. Deutscher Textilarbeiterverband (Deutscher Textilarbeiterverband, Deutscher Bekleidungsarbeiterverband, Deutscher Hutarbeiterverband).
10. Deutscher Tabakarbeiterverband (wie bisher).
11. Deutscher Steinarbeiterverband (wie bisher).
12. Deutscher Lederarbeiterverband (Deutscher Lederarbeiterverband, Verband der Sattler, Tapezierer und Portefeuiller, Zentralverband der Schuhmacher).
13. Deutscher Arbeiterverband des Nahrungsmittelgewerbes (Nahrungsmittel- und Getränkearbeiterverband und Zentralverband der Hotel-, Restaurant- und Caféangestellten).
14. Deutscher Heimarbeiter- und Heimarbeiterinnenverband (dem auch die bisher dem Gesamtverband angegliederten Hausangestellten ausgeliefert wurden).

Eine Filmgewerkschaft ist bereits in Aussicht genommen.

Diesem neugegliederten ehemaligen A.D.G.B. wurden die gelben und christlichen Gewerkschaften eingefügt. Die anderen kleineren Verbände erhielten am 25. Juni den strikten Befehl, sich "innerhalb von 8 Tagen" gehorsamst zur Aufnahme in diese Grundverbände zu melden. Die Verbandsleitung besteht bei jedem Verband aus dem Verbandsleiter, der, so lange er bei seinen Vorgesetzten in Gnade steht, diktatorische Vollmachten besitzt, der erweiterten Verbandsleitung und dem Fachschaftsausschuss. Die Verbandsbezirke decken sich bei allen Verbänden mit den Landesarbeitsamtsbezirken, die Verbandskreise mit dem Gebiet der einzelnen Arbeitsämter.

x

Besonders übel mitgespielt wurde bei der Neugliederung den von der I.T.F. ausgeschlossenen Verbänden. Die Hausangestellten, denen der Deutsche Transportarbeiterverband mühsam gewisse Rechte erkämpft hatte, wurden mit den arbeitsrechtlich völlig schutzlosen Heimarbeiterinnen zusammengesperrt; das Personal der bisherigen Sektion Gesundheitswesen, Krankenpflege- und Badepersonal, wurde herausgenommen und als "Reichsarbeitsgemeinschaft der Berufe im sozialen und ärztlichen Dienst" Dr. Ley direkt unterstellt. Dadurch wird das Krankenpflegepersonal auf das Niveau der konfessionellen Mutterhäuser, die für soziale Entrechtung und miserable Entlohnung ihrer Schwesternschaften berüchtigt sind, heruntergedruckt. Es ist nur noch eine Frage der Zeit, wann bei diesen Gruppen der organisatorischen Eingliederung das Herabdrucken der Lohn- und Arbeitsbedingungen auf das niedrigere Niveau der konfessionellen Organisationen folgen wird.

Der Einheitsverband der Eisenbahner hat mit dem 1. August aufgehört zu bestehen. Er wurde gemeinsam mit der "Gewerkschaft deutscher Eisenbahner", dem "Allgemeinen Eisenbahnerverband", dem "Bayrischen Eisenbahnerverband" und der "Gewerkschaft deutscher Lokomotivführer" als Fachschaft "Reichsbahn" dem "Deutschen Arbeiterverband der öffentlichen Betriebe" eingegliedert; alle Beamtenmitglieder der betreffenden Verbände werden in den "Bund deutscher Reichsbahnbeamten im Deutschen Beamtenbund" überführt. Alle Strassenbahner etc. der "Gewerkschaft deutscher Eisenbahner" werden in die Fachschaft "Gemeindebetriebe" eingegliedert. Die Hauptverwaltungen der Verbände bleiben "bis auf weiteres" zur Abwicklung, die Verbandszeitschriften gehen ein. Für einzelne Fachgruppen ist die Organisationsfrage noch in der Schwebe, so für die Gärtner und die Friseurgehilfen, die eventuell der Gruppe Handwerk eingegliedert werden.

Die "Gewerkschaft" erscheint ab Nr. 31 (vom 5. August) als "Arbeit und Staat" mit 6 Ausgaben für Gemeindearbeiter (Ausgabe A), Reichs- und Staatsarbeiter (B), Reichsbahn (C), Reichspost (D), Handel und Transport (E). Schiffahrt (F); die Zeitschrift "Luft- und Kraftfahrt" erhält den Namen "Der Scheinwerfer", das "Arbeitsrecht" fällt bezeichnenderweise fort. "Wirtschaft, Technik und Verkehr" und bis auf weiteres "Sanitätswarte", Friseurgehilfenzeitung und Gärtnereifachblatt erscheinen weiter.

Diese Neugliederung scheint im Organisationsbereich nicht ungeteilten Beifall gehabt zu haben. Der "Verbandsführer" Körner hat am 6. Juli in der Sitzung der Verbandsbezirksleiter sich mit schärfsten Worten gegen das Miesmachertum, "das sich breit zu machen sucht", wenden müssen.

"Regierung der Arbeitgeber".

(ITF) Am 1. Mai veranstaltete Dr. Goebbels den "Tag der Arbeit", am 2. Mai stahl Dr. Ley das Vermögen der freien Gewerkschaften, am 3. Mai stellte das Berliner Arbeitsgericht fest, dass Deutschland das 3. Reich der Unternehmer sei. "Das Schicksal der Arbeitgeber ist mit dem Bestehen der nationalsozialistischen Regierung eng verbunden. Jede politische Bewegung, die auf Beseitigung der nationalsozialistischen Regierung gerichtet ist, trifft den Arbeitgeber, dem es daher nicht zu zugemutet werden kann, einen Arbeitnehmer, der solche Ziele verfolgt, im Betrieb zu behalten.

Das Berliner Arbeitsgericht, das (unter dem Aktenzeichen 28/31 A.G.191/33) als gerichtsnotorisch feststellt, dass Hitler der Vertrauensmann der Unternehmer, nicht der Arbeiter ist, wollte mit dieser Begründung die Grundlage für fristlose Entlassung aller "Marxisten" aus den Betrieben schaffen. Im Uebereifer hat es der Regierung durch Ausplaudern des bisher stets Abgeleugneten einen schlechten Dienst erwiesen.

Alle Arbeiter unter Polizeiaufsicht.

(ITF) Der preussische Ministerpräsident Göring hat die Polizeibehörden aufgefordert, die Betriebe mit einem umfangreichen Spitzelnetz zu überziehen. Die Polizeibehörden müssen den Treuhändern "über alles berichten, was geeignet ist, den Arbeitsfrieden zu gefährden". Pro forma haben sie auch über unsoziales Verhalten von Arbeitgebern zu berichten, in erster Linie aber über "unbegründete Verhetzung und Aufwiegelung der Arbeitnehmer". Die Deutsche Arbeitsfront ist darüber entzückt, dass der deutsche Arbeiter unter Polizeiaufsicht gestellt wird. "Die Wirtschaftsführer verlangen mit Fug und Recht Ruhe und Frieden", erklärt das Zentralorgan des Herrn Dr. Ley.

Die N.S.B.O. hat das Maul zu halten.

(ITF) Die N.S.B.O. hat zum erheblichen Teil ehrlich geglaubt, dass die Nationalsozialistische Arbeiterpartei die Interessen des Arbeiters vertreten werde, und überall im Reich werden daher jetzt Bewegungen in der Nazi-Arbeiterschaft laut, die an der Machtposition der Unternehmer bedenklich rütteln. Die Unternehmer beschweren sich, und prompt erlässt das "Amt für Sozialpolitik"

der Deutschen Arbeitsfront die Anweisung: die N.S.B.O. hat das Maul zu halten. "Es besteht Veranlassung, darauf hinzuweisen, dass sämtliche Stellen der N.S.B.O. im Reiche sich jeder Veröffentlichung in der Tages- oder Fachpresse oder an sonstigen Stellen, die sich auf wirtschaftlichem, arbeitsrechtlichem oder sozialpolitischem Gebiet bewegt, zu enthalten haben, zu der nicht die Zustimmung der Deutschen Arbeitsfront eingeholt wurde.... gez. Peppler". (Anweisung Nr. 3/1933.)

"Tag der Seefahrt".

(ITF) Am 29. und 30. Juli fand in Bremerhaven ein "Tag der Seefahrt" statt, zu dem die deutschen Seeleute angeblich in heller Begeisterung kamen. Es herrschte dort in Wirklichkeit die gleiche Begeisterung wie auf den vielen Zwangsveranstaltungen der Deutschen Arbeitsfront, auf denen selbst Dr. Ley erklären musste: "Ich weiss, dass viele Tausende heute nur zögernd gekommen und viele politisch unsere Gegner sind." Und der Nazigauleiter Brückner stellte fest, dass die durch die Demonstrationen verlorenen Arbeitsstunden nur von wenigen Unternehmern bezahlt wurden. Zu diesen Kundgebungen wird durch "Bekanntmachungen" aufgefordert, in denen zu lesen ist: "Es ist Pflicht jedes Arbeiters und Angestellten, sich an der Kundgebung zu beteiligen. Es gibt keine Ausrede, denn wer nicht für mich ist, der ist wider mich."

Das Dritte Reich - kein Paradies.

(ITF) Die Nationalsozialisten hatten den Arbeitern das Dritte Reich als Arbeiter-Paradies versprochen, und sie müssen jetzt die Enttäuschten beruhigen. Dr. Ley macht das so, dass er in seiner Rede, die er gegenwärtig in vielen Städten den zusammengetriebenen Arbeitern immer noch einmal vorträgt, erklärt: "Wenn Du, Arbeiter, fragst: wird das Paradies bald kommen?, so antworte ich: nein." Er deutet allerdings an, dass für die Unternehmer bereits paradiesische Zustände bestehen, denn er predigt von neuem die Opferbereitschaft der Arbeiter: "Das Opfer (der Arbeiter!) macht (den Unternehmern!) das Leben erst Wert!"

"...Der Kaiser braucht Soldaten!"

(ITF)"Wann gedenkt unser Staat darauf zu drücken, dass die Kommunal- und Staatsbeamten, die wirtschaftlich sichergestellt sind, in ihrer Gesamtheit hinsichtlich der Kinderzahl allen andern voraus sind?" fragt das Zentralorgan des Säufers Dr. Ley. Eisenbahner und Strassenbahner sollen fleissig für Kinder sorgen, sonst fliegen sie auf die Strasse. Dr. Ley hat Glück, er wird als erblicher Alkoholiker sterilisiert, Adolf Hitler, der zweithöchste Beamte des Deutschen Reiches, kann auch nicht ein einziges eheliches Kind nachweisen. Die Arbeiter der öffentlichen Unternehmungen müssen für ihn mitsorgen.

Vergeb'ne Liebesmüh'.

(ITF)Die christlichen Gewerkschaften Deutschlands hatten sich freiwillig den nationalsozialistischen Gewerkschaftsfeinden zur Verfügung gestellt. Zur Belohnung durften die Vorsitzenden der Christen im Senat der "Deutschen Arbeitsfront" neben den Ley und Schuhmann sitzen und mit nach Genf fahren. Als dort aber Ley trotz der Hilfeleistungen Ottes blamiert abziehen musste, wurden die allzu diensteifrigen Christen dennoch herausgeworfen und die N.S.B.O. erhielt Schimpffreiheit auch gegen die christlichen Lakaien.

Zentrums Ende.

(ITF) Die noch christlich organisierten Arbeiter werden sich über das Ende der katholischen Zentrumspartei einige Gedanken machen. Der Industrielle Hackelsberger wurde zum offiziellen Verbindungsmann zu den Nationalsozialisten ernannt, alle Geistlichen und alle christlichen Gewerkschafter wurden herausgeworfen, dann

schlossen sich die gereinigten Fraktionen der Zentrumsabgeordneten den Nazifraktionen als Hospitanten an.

Auch in konfessionellen Parteien bedeutet "Volksgemeinschaft" Herrschaft des Geldsacks. Arbeiter heban dort nichts zu suchen.

Die Angst vor dem Verbandsabzeichen.

(ITF) Achtung!
"Volksgenossen im Deutschen Arbeiterverband
der öffentlichen Betriebe!

Das Tragen von Nadeln und Abzeichen des ehemaligen Gesamtverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs ist laut Verfügung der Deutschen Arbeitsfront auf jeden Fall verboten. Wir weisen nochmals daraufhin, dass jedes weitere Tragen als Ausdruck eines staatsverneinenden Willens betrachtet wird."

Wird das alte schwarz-rot-goldne Abzeichen des Gesamtverbandes getragen, dann wankt das Dritte Reich; wird gar irgendwo das rote Abzeichen der ITF entdeckt, dann bricht die Hitlerherrlichkeit sicherlich zusammen.

Die neuen Bonzen.

(ITF) Die Reinigung von den Resten der freigewerkschaftlichen Bureaukratie. Die letzten Wochen brachten eine rasche "Reinigung" der Organisationen der "Deutschen Arbeitsfront" von den Resten der freigewerkschaftlichen, ursprünglich übernommenen und zur Mitarbeit gezwungenen Funktionäre. In den verschiedenen Verbänden sind gegenwärtig nur noch je eine Hand voll alter Angestellter tätig, der entscheidende Teil ist bereits ausgewechselt. Zum allergrössten Teil wurden in der letzten Zeit die Freigewerkschaftler fristlos entlassen. Während z.B. im Verband der öffentlichen Arbeitnehmer (früher G.V.) noch Anfang Juni der grösste Teil der frühern Funktionäre tätig war und nur etwa 10 Faschisten als Kommissare in die Spitze eingesetzt, arbeiten dort gegenwärtig nur noch etwa 10 Sekretäre der alten Zeit, weit über tausend Faschisten sind eingestellt. Auch diese wenigen noch vorhandenen Arbeiter der alten Gewerkschaftsbewegung werden in kürzester Zeit herausgeworfen sein. Die Nazis verzichten sogar darauf, Renegaten, die den Versuch der Anbiederung an das neue System gemacht haben, zu halten. In wenigen Wochen wird die gesamte "Deutsche Arbeitsfront" mit tausenden neu angestellten Kommissaren besetzt sein, einer Prätorianergarde, die in ihrer Zusammensetzung die volle Garantie dafür gibt, dass auch das Gerede der Vertretung von Arbeiterinteressen bald aufhören wird. Von rund 50 neu angestellten Beauftragten der NSBO im Verband waren 20 Kaufleute, 11 Handlungsgehilfen, 3 Reklamefachleute, 3 Techniker, 2 Ingenieure, 1 Schiffskapitän, 1 Polizeikommissar a.D., 1 Syndikus, 1 Lehrer, 1 Justizangestellter, 1 Magistratsangestellter, 1 Eisenbahassistent, 5 Buchhalter. Ähnlich ist die Zusammensetzung der neuen Bureaukratie in allen Verbänden; rund 15-20 000 Neuangestellte sind im Apparat der Arbeitsfront untergebracht, so heisst das, dass die deutschen Massengewerkschaften gegenwärtig zu zwei Dritteln von stellungslosen Kaufleuten, Handlungsgehilfen und verkrachten Intellektuellen "geführt" werden.

Wehe den Besiegten!

(ITF) Ende Juni ging ein zentrales Rundschreiben der Arbeitsfrontspitze an die Arbeitsgerichte, an das Reichsarbeitsministerium usw. mit dem Auftrag, generell alle arbeitsgerichtlich von fristlos entlassenen Funktionären und Sekretären eingereichten Klagen um Abfindung usw. entschieden abzulehnen. Ein Rundschreiben von Körner, dem Leiter des Verbandes der öffentlichen Betriebe, von Ende Juni gibt als allgemeine Richtlinie für die Entlassung: Abfindung wird überhaupt nicht mehr bezahlt, ebensowenig den freien Gewerkschaftlern wie den Christen. (Die letztern erhielten dann nachträglich doch noch gewisse Vergünstigungen.) Fristlose Entlassung erfolgt sofort, wenn der Verdacht staatsfeindlicher Haltung vorliegt. Diese Haltung lag seither generell vor. Während noch unmit-

telbar nach der Gleichschaltung Abfindungen gezahlt wurden, flog die grosse Masse der untern Gewerkschaftsangestellten in den letzten Zeiten ohne jede Unterstützung auf die Strasse.

Einige Verbandsangestellte, die sich an das Arbeitsgericht beschwerdeführend wandten, wurden von Terrorgruppen dafür bestraft.